



<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>Z/VIII/2010/0080</b>	<b>4</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	28.09.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	01.10.2010	Entscheidung

**Datum: 07.09.2010**

**Betreff**  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der **Ausschuss für Investitionen und Finanzen** empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AÖR folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Verwaltungsrat der VRR AÖR** genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung des Verwaltungsrates vom 26.07.2010.

## Sachstandsbericht

Für die nachträgliche Aufnahme der Untersuchung zur Ratinger Weststrecke in den Förderkatalog 2011 (ausführliche Darstellung des Sachverhaltes siehe Anlage zur Drucksache Z/VIII/2010/0080) ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Verwaltungsrates der VRR AöR erforderlich, da eine rechtszeitige Einberufung des Verwaltungsrates bzw. des Ausschusses für Investitionen und Finanzen nicht möglich war. Aufgrund dessen kann gemäß § 44 Abs. 1 der Satzung der VRR AöR i.V. m. § 25 Satzung des Zweckverbandes anlog § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW der Verwaltungsratsvorsitzende mit einem Mitglied des Verwaltungsrates die Dringlichkeitsentscheidung für den Verwaltungsrat treffen. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde am 26.07.2010 getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 01.10.2010 zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage